

Die neue Teilpension: Altersgerechte Arbeitszeit, höhere Pension

- ▶ Österreich hat eines der besten Pensionssysteme der Welt. Die SPÖ hat dieses System aufgebaut und sorgt dafür, dass es sicher bleibt.
- ▶ Das Pensionspaket, das die Regierung jetzt vorgelegt hat und das Parlament am Donnerstag beschließt, sorgt für die nachhaltige Absicherung der Pensionen.
- ▶ Wir machen das,
 - ▶ ohne in bestehende Pensionen einzugreifen,
 - ▶ ohne die zukünftigen Pensionen der arbeitenden Menschen zu kürzen,
 - ▶ ohne das gesetzliche Regelpensionsalter (65) zu erhöhen.
- ▶ Wir sorgen dafür, dass die Erwerbstätigen länger gesund arbeiten können und das faktische Pensionsalter und die Pensionen dadurch steigen.
- ▶ Die wichtigste Neuerung im Pensionsrecht ist die neue Teilpension. Dadurch können Arbeitnehmer:innen statt ganz in Pension zu gehen, nur einen Teil ihrer verdienten Pension beziehen und mit reduzierter Arbeitszeit weiterarbeiten. Ergebnis: Sie bleiben länger im Erwerbsleben und verdienen durch die Kombination aus Teilpension und reduzierter Arbeit weiter fast so viel wie zuvor. Wenn sie dann ganz in Pension gehen, ist ihre Pension deutlich höher.

Die größte Pensionsreform seit 20 Jahren - das ist keine Übertreibung, aber es gibt einen entscheidenden Unterschied zur Pensionsreform unter Schwarz-Blau vor 20 Jahren:

Bei dieser Pensionsreform gibt es

- ▶ keine Eingriffe in die bestehenden Pensionen
- ▶ keine Kürzungen der zukünftigen Pensionen der Arbeitnehmer:innen
- ▶ keine Erhöhung des gesetzlichen Regelpensionsalters (65)
- ▶ keine Änderung bei der Schwerarbeitspension und bei der Langzeitversichertenregel

Und die Pflegeberufe kommen endlich in die Schwerarbeitsverordnung.

Die Anpassungen bei der Korridorpension (frühestens mit 63 Jahren) und bei der Altersteilzeit (maximal drei Jahre vor einem möglichen Alters- oder vorzeitigem Pensionsantritt) helfen, die Lücke zwischen faktischem und gesetzlichem Antrittsalter zu verringern. Genauso wie das Beschäftigungspaket für ältere Arbeitnehmer:innen, das im Herbst vorgelegt wird.

Ein Jahr mehr beim faktischen Antrittsalter dämpft die Pensionsausgaben um 2,2 Milliarden Euro und bringt höhere Pensionen für die Beschäftigten, die die Möglichkeit haben, länger zu arbeiten.

Die neue Teilpension: Altersgerechte Arbeitszeit, höhere Pension

Die neue Teilpension wird es ab 2026 geben. Arbeitnehmer:innen, die die Voraussetzungen für eine Schwerarbeitspension (ab 60) oder Langzeitversichertenpension (ab 62) oder Korridorpension (ab 63) erreicht haben, haben dann eine neue Alternative: Sie können einen Teil (25, 50 oder 75 Prozent) ihrer verdienten Pension bekommen, wenn sie mit entsprechend reduziertem Arbeitszeitausmaß weiterarbeiten. Dazu ist eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber nötig.